

## DIE SOZIALEN AUSWIRKUNGEN DER SCHÄFFERSCHEN STEUERPOLITIK

Ein ungefährer Überblick über den sozialen Charakter eines Steuersystems ergibt sich, wenn man prüft, wie groß der Anteil der Steuern vom Verbrauch einerseits und der Anteil der Steuern vom Einkommen bzw. Vermögen andererseits am Gesamtsteueraufkommen ist. Die Steuern von Einkommen und Vermögen gehen vom Einkommen oder Vermögen des Staatsbürgers aus und nehmen einen Teil davon weg. Die Steuern vom Verbrauch knüpfen an wirtschaftliche Vorgänge an, zum Beispiel den Verbrauch einer bestimmten Sache (Verbrauchssteuer) oder den Übergang einer Ware von einem Besitzer auf einen anderen (Umsatzsteuer). Die Steuer vom Einkommen trifft den Staatsbürger nach seiner Leistungsfähigkeit und ist darum wesentlich sozialer als die Steuer vom Verbrauch, welche jeden Staatsbürger ohne Rücksicht auf seine Leistungsfähigkeit in gleicher Weise trifft, den Millionär wie den Sozialrentner mit 80 DM Monatseinkommen. Demgemäß vergleicht und beurteilt man die mehr oder minder soziale Gestaltung des Steuersystems eines Staates nach dem Anteil dieser beiden Steuertypen am gesamten Steueraufkommen. Nach Angaben von Minister *Schäffer* betrug in den USA 1949 der Anteil der Steuern von Einkommen und Besitz am Gesamtsteueraufkommen 73,2 v. H. gegenüber nur 26,8 v. H. Anteil der Verbrauchssteuern. In Deutschland war nach Schäffers Angaben 1950 das gleiche Verhältnis 48,3 v. H. zu 51,7 v. H. Die Angaben Schäffers bezüglich Deutschland entsprechen nicht den Tatsachen. Legt man seine eigenen Zahlen, insbesondere die Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 72 vom 14. 4. 1951, Seite 4, und in der Übersicht über die Finanz- und Haushaltslage des Bundes und der Länder im Rechnungsjahr 1950 zugrunde, so ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle I**

	Steuer von Einkommen und Vermögen (Lohn-, veranl. Eink., Körperschafts-, Vermögenssteuer und sonstige)	Steuer von Grundbesitz und Gewerbebetrieb (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und sonstige)	Steuer von Verbrauch und Umsatz einschließlich Zölle, Beförderungs-, Kraftfahrzeug- und Vergnügungssteuer
1939	50,4	14,1	35,7
	64,5		
1949/50	35,8	12,9	49,5
	48,7		
1950/51	29,5	12,9	55,4
	42,4		

Nicht einbezogen wurde das Notopfer Berlin — es beträgt die jeweils von 100 v. H. fehlenden 1,8 bzw. 2,2 v. H. —, weil es als besondere Abgabe vorübergehender Art nicht in einen Vergleich der Steuersysteme gehört. Aus Schäffers

eigenen Zahlen ergibt sich demnach, daß die Steuern vom Einkommen und Besitz im Jahre 1950 nicht 48,3, sondern nur 42,4 v. H., die vom Verbrauch aber nicht 51,7, sondern 55,4 v. H. betragen.

Die Tabelle zeigt aber darüber hinaus die wichtigere Tatsache, daß der Anteil der Steuern vom Einkommen und Vermögen am Gesamtsteueraufkommen 1950/51 gegenüber 1949/50 erheblich (um 6 v. H.) gesunken ist, während der Anteil der Steuern von Umsatz und Verbrauch in der gleichen Zeit entsprechend gestiegen ist. Ganz besonders drastisch ist die Verschiebung gegenüber dem Vergleichsjahr 1939. Hier wird bereits die Grundlinie der Schäfferschen Steuerpolitik erkennbar, nämlich eine Verlagerung von der Einkommen- und Vermögenssteuer auf die Umsatz- und Verbrauchssteuern. Diese Tendenz wird in den neuesten Steuerplänen folgerichtig weitergeführt. Der prozentuale Anteil der Umsatz- und Verbrauchssteuern am Gesamtsteueraufkommen steigt auch im Steuerjahr 1951/52 weiter an.

Mehr als dieser Überblick über das gesamte Steueraufkommen interessiert aber die Belastung für den einzelnen Staatsbürger. Hier nun weist Schäffer immer wieder darauf hin, daß gerade die Steuerpolitik unserer Regierung dazu geführt habe, daß der kleine Mann heute weniger Steuern bezahle als vor dem Krieg. Zum Beweis dieser Behauptung wird dann jeweils die Lohnsteuertabelle von heute der eines früheren Jahres gegenübergestellt, und ein Vergleich ergibt ohne Zweifel, daß das gleiche Lohneinkommen heute mit einer geringeren Lohnsteuer belastet ist. Aber diese Gegenüberstellung enthält schon insofern einen Fehler, als die Kaufkraft des gleichen Nominaleinkommens heute wesentlich geringer ist als etwa 1932 oder gar 1913. Man müßte also Einkommen gleicher Kaufkraft miteinander vergleichen.

Mehr oder minder absichtlich wird aber bei diesem Vergleich unterlassen, auch die Last an Umsatz- und Verbrauchssteuern, welche heute das kleine Einkommen trägt, der Last gegenüberzustellen, welche dieses Einkommen früher an solchen Steuern zu tragen hatte. Ein echter und wahrer Vergleich der heutigen Steuerlast mit der eines früheren Jahres muß die Gesamtbelastung eines jeden Einkommens, also Einkommen-, Umsatz- und Verbrauchssteuern aufweisen. Das Täuschungsmanöver mit der angeblich niedrigeren Steuerlast der kleinen Einkommen gelingt deshalb so leicht, weil es naturgemäß sehr schwierig ist, die Belastung eines Haushalts mit Umsatz- und Verbrauchssteuern zu errechnen. Zu diesem Zweck müßte man, um ganz genau zu gehen, die Belastung an Umsatz- und Verbrauchssteuern pro kg-Preis jeder verbrauchten Ware feststellen, dann den Verbrauch an diesen Waren im ganzen Jahr zusammenzählen und daraus die steuerliche Belastung des Einkommens an Verbrauchs- und Umsatzsteuer errechnen. Wie schwierig dies hinsichtlich der Umsatzsteuer ist, liegt auf der Hand. Gerade sie aber müßte hinzugezogen werden, um die sozialen Auswirkungen der Schäfferschen Steuerpolitik beurteilen zu können, weil deren Grundtendenz darin besteht, einerseits die Einkommens- und Vermögenssteuer zu ermäßigen und andererseits die Umsatzsteuer zu steigern.

Um hierüber ein klares Bild zu geben, habe ich das gesamte Aufkommen an Umsatzsteuer jeweils in Beziehung gebracht zum Gesamtsozialprodukt, soweit es für die Erhebung der Umsatzsteuer in Frage kam. Gegenübergestellt wurde 1949/50, das Jahr bevor die Schäffersche Konzeption sich auszuwirken begann, dem Jahr 1951/52, das eine Art Endstation in dem von Schäffer vorgenommenem Umbau des Steuersystems darstellt. Im Steuerjahr 1949/50 betrug das deutsche Sozialprodukt 85,7 Md. DM. Nach Abzug von 15,3 Md. DM Steuern und 19,6 Md. DM Investitionen verbleiben rund 51 Md. DM. Das Umsatzsteuer-

aufkommen betrug in diesem Jahr 3,9 Md. DM. Demnach ergibt sich pro 100 DM eine Umsatzsteuerbelastung von 7,70 DM, das heißt, unter 100 DM Ausgaben zahlte der Staatsbürger 7,70 DM Umsatzsteuer. Für das Jahr 1951/52 ergibt sich nach Schäffers Angaben ein Sozialprodukt von 95 Md. DM und nach Erhöhung der Umsatzsteuer ein Umsatzsteueraufkommen von 6,3 Md. DM. Das ergibt nach Abzug der Steuern und Investitionen vom Sozialprodukt 12 DM Umsatzsteuer pro 100 DM Verbrauch, das heißt unter 100 DM Ausgaben zahlte der Staatsbürger 12 DM Umsatzsteuer. (Da es sich lediglich um den Vergleich zweier Jahre handelt, ändert sich selbstverständlich nichts, wenn man bei der Berechnung der Umsatzsteuer pro 100 DM die Investitionen vom Sozialprodukt nicht abziehen will. In diesem Fall würden die entsprechenden Zahlen lauten: für 1949/50 ca. 5,60 DM, für 1951/52 ca. 9,80 DM. Der Abzug der Investitionen ist deshalb gerechtfertigt, weil die Kapitalbildung, welche die Investition trägt, fast ausschließlich von den höheren Einkommen stammt. Da die gesparten Teile des Volkseinkommens nicht unter die Umsatzsteuer fallen, erscheint es richtiger und genauer, die Investitionen nicht einzubeziehen.) Die dieser Berechnung zugrunde gelegten Zahlen beruhen durchweg auf Angaben Schäffers bzw. der Regierung. Nachstehende Tabelle zeigt die Belastung von fünf ausgewählten typischen Einkommen an Umsatzsteuer in den beiden Vergleichsjahren.

**Tabelle II**

Einkommen DM	1949/50		1951/52	
	Netto nach Abzug der Lohn- oder Eink.-Steuer DM	Umsatzsteuer (pro 100 DM = 7,70 DM) DM	Netto nach Abzug der Lohn- oder Eink.-Steuer DM	Umsatzsteuer (pro 100 DM = 12 DM) DM
60 000	21 290	1 639	33 133	3 972
25 000	14 560	1 121	16 985	2 028
5 160	4 944	380	5 033	600
3 120	3 089	237	3 113	372
steuerfrei	2 174	167	2 330	276

Daß vorstehende Tabelle richtig ist, kann noch durch folgende Überlegungen erhärtet werden. Das gesamte Aufkommen an Umsatzsteuer macht einen bestimmten Anteil am gesamten Volkseinkommen aus. Folglich muß die Umsatzsteuerlast, welche das einzelne Einkommen zu tragen hat, den entsprechenden Anteil dieses Einkommens betragen. Im Jahr 1949/50 steht das Aufkommen an Umsatzsteuer zum gesamten Verbrauchereinkommen im Verhältnis 1:13,4. Im Jahr 1951/52 stellt sich die gleiche Relation nach Schäffers Angaben 1:8,4. Die Umsatzsteuerbelastung der einzelnen Einkommen laut vorstehender Tabelle steht zu diesem Einkommen genau im gleichen Verhältnis.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nun die Gesamtbelastung an Lohn- bzw. Einkommen- und Umsatzsteuer für diese fünf typischen Einkommen in den beiden Vergleichsjahren. Von großer Bedeutung ist hierbei das in Zeile vier aufgeführte Einkommen, weil es das Durchschnittseinkommen der deutschen Arbeiterschaft darstellt.

Tabelle III

Ein- kommen	1949/50			1951/52			+ = Steuererhöhg. Mehrbelastg.	
	Lohn- oder Eink.- Steuer	Umsatz- steuer pro 100 DM = 7,70 DM	Gesamt- belastg.	Lohn- oder Eink.- Steuer	Umsatz- steuer pro 100 DM = 12 DM	Gesamt- belastg.	- = Steuerermäßig. Minderbelastg.	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	%
60 000	38 710	1 639	40 349	26 867	3 972	30 839	- 9 510	= - 23,6
25 000	10 440	1 121	11 561	8 015	2 028	10 043	- 1 498	= - 13
5 160	216	380	596	127	600	727	+ 131	= + 22
3 120	31	238	269	7	372	379	+ 110	= + 41
steuerfrei = 2 174	—	167	167	steuerfrei unter 2331	276	276	+ 109	= + 65

Zur Erläuterung der Tabelle sei noch bemerkt, daß die Gesamtbelastung nicht die Verbrauchssteuern enthält. Sie betragen im Steuerjahr 1949/50 sowie 1950/51 ca. 8 DM pro 100 DM Verbraucherausgaben. Auch im Jahr 1951/52 wird sich dieser Satz nicht ermäßigen. Die alle Steuern umfassende Gesamtbelastung des einzelnen Einkommens an Steuern erhöht sich also jeweils ungefähr um den Betrag, welchen im Jahr 1949/50 die Umsatzsteuer ausmacht (7,70 DM pro 100 DM Verbraucherausgaben.) Die Verbrauchssteuern wurden deshalb nicht in die Tabelle einbezogen, weil in erster Linie die Auswirkungen der Schäfferschen Steuerpolitik gezeigt werden sollen, die, wie schon betont, darin besteht, die Steuer vom Einkommen zu ermäßigen und die Umsatzsteuer zu erhöhen. Ebenso ist die geplante Sonderverbrauchssteuer nicht in die Tabelle einbezogen.

Vielleicht wird mancher Bezieher eines kleinen Einkommens von ca. 3000 DM ungläubig den Kopf schütteln, wenn er hört, daß er schon vor dem ersten Schäfferschen Steuerreformgesetz jährlich an die 500 DM Steuern zahlte und im laufenden Jahr sogar insgesamt über 600 DM zahlen soll. Ich empfehle ihm daher, die kleine Mühe auf sich zu nehmen und die Richtigkeit dieser Zahlen, selbst in seinem Haushalt nachzuprüfen. Dies kann er auf folgende Weise tun. Der Bund der Steuerzahler hat in seiner Presseinformation Nr. 23/51/P eine dankenswerte Übersicht gegeben, wie groß bei verschiedenen Konsumgütern der Steueranteil am Kleinverkaufspreis ist: Zucker 35,5 v. H., Salz 38,4 v. H., Bier 19,5 v. H., Branntwein 42 v. H., Kaffee 44,4 v. H., Tee 45,5 v. H., Zigarette 71 v. H., Zigarre 38-43 v. H., Fahrkarte 11 v. H., Zündhölzer 55,5 v. H.

Sicherlich ist der Bund der Steuerzahler gern bereit, diese sehr aufschlußreiche Übersicht zu ergänzen und auf die wichtigsten Konsumgüter des Massenverbrauchs auszudehnen. Da jeder Staatsbürger einigermaßen einen Überblick hat, was er im Durchschnitt pro Monat von den einzelnen Gütern verbraucht, bzw. wofür er sein Einkommen ausgibt, kann er sich leicht ausrechnen, was er jährlich ungefähr an Steuern bezahlt, und dann wird er staunend feststellen, daß die Zahlen obiger Tabelle betrübliche Tatsachen wiedergeben.

Die Tabelle zeigt mit aller Klarheit die Auswirkungen der bisherigen beiden Steuerreformgesetze Schäffers. Einer Lohnsteuerermäßigung von 7 DM beim kleinen Durchschnittseinkommen steht eine Erhöhung der Umsatzsteuerlast von über 100 DM gegenüber, das heißt, die Mehrbelastung des kleinen Einkommens

beträgt mehr als das Fünfzehnfache der vorgetäuschten Ermäßigung. Während die höheren Einkommen eine spürbare Ermäßigung von bis zu 23 v. H. ihrer Gesamtbelastung erhielten, wurden gerade die kleineren Einkommen insgesamt erheblich stärker (bis zu 65 v. H.) belastet, und zwar ist die Mehrbelastung um so höher, je kleiner das Einkommen ist. Dies erklärt sich ganz folgerichtig aus der Tatsache, daß die kleineren Einkommen von der Ermäßigung der Einkommensteuer garnichts oder relativ wenig profitieren, während sie die Steuererhöhung der Umsatzsteuer relativ genau so stark trifft wie die großen Einkommen. *So erfolgt eine ganz systematische Umlagerung der Steuerlast von den großen auf die kleinen Einkommen.* Ministerpräsident *Arnold* hat durchaus recht mit seiner Feststellung, daß die bisherige Steuerpraxis sich dahin auswirkt, die Reichen reicher und die Armen ärmer zu machen.

Inwieweit ist nun die Begründung stichhaltig, welche Minister Schäffer seiner Steuerpolitik gibt?

Erstens behauptet er, daß von den hohen Einkommen in Deutschland unter Einrechnung der Soforthilfeabgabe bis zu 95 v. H. weggesteuert werden und daß deshalb gerade zur Sicherung der Soforthilfeabgabe eine Senkung der Einkommensteuer notwendig war und auch jetzt der Weg der Erhöhung der Umsatzsteuer beschritten werden muß. Zum Beweis hierfür verweist er immer auf die Einkommensteuertabelle. In Wahrheit aber wird so gut wie keines der hohen Einkommen nach der Tabelle besteuert, sondern für jedes werden mehr oder minder ausgiebig die verschiedenen beträchtlichen Abzugsmöglichkeiten des Gesetzes in Anspruch genommen. Naturgemäß ist es außerordentlich schwierig, genaue Angaben zu machen, welche Beträge das im einzelnen ausmacht. Anhaltspunkte für einen ungefähren Überblick geben aber die von Schäffer jetzt in seiner neuen, vom Bundestag beschlossenen Steuervorlage zur Änderung des Einkommensteuergesetzes gemachten Angaben. Diese Änderung des Einkommensteuergesetzes zielt bekanntlich darauf ab, einen Teil der Absetzungsmöglichkeiten zu beseitigen. Hiervon erwartet Schäffer ein Mehraufkommen an Einkommensteuer von 765 Millionen DM. Legt man diese 765 Millionen DM auf die Zahl derer um, welche zur Einkommensteuer veranlagt wurden (ca. 1,8 Millionen DM), so ergibt sich, daß bisher im Durchschnitt jeder von ihnen eine Steuerermäßigung von 425 DM erhalten hat, und zwar auf Grund der Ausweismöglichkeiten, welche jetzt wegfallen sollen. Jene 1,8 Million DM, welche zur Einkommensteuer veranlagt wurden, haben im abgelaufenen Steuerjahr 1975 Millionen DM Einkommensteuer bezahlt, das sind im Durchschnitt 1098 DM pro Veranlagung. Ohne die von Schäffer zugegebene Vergünstigung hätte jeder im Durchschnitt 1523 DM bezahlen müssen. Die Ermäßigung betrug demnach 28 v. H. des normalen Tarifs. Mit anderen Worten: Nach Schäffers eigenen Angaben beträgt die wirkliche Belastung eines 60 000-DM-Einkommens im vergangenen Jahr nicht 40 v. H., sondern nur 40 v. H. abzüglich 28 v. H. von 40 = 29,8 v. H.

Nun will aber die eingebrachte Steuervorlage Schäffers in keiner Weise alle Absetzungsmöglichkeiten beseitigen, vielmehr bleiben eine ganze Anzahl und zwar recht beträchtliche Vergünstigungen nach wie vor bestehen. *Das bedeutet, daß die wirkliche effektive Belastung der höheren Einkommen im Durchschnitt gesehen um mindestens ein Drittel niedriger ist als der Tarif ausweist. Der Tarif ist ein Aushängeschild, mit dem man alle die blufft, welche das Gesetz nicht kennen.* Praktisch gesehen bedeutet das: Von einem 60 000-DM-Einkommen werden nicht, wie in obiger Tabelle aufgeführt, 26 867 DM Einkommensteuer bezahlt, sondern nach den Ermäßigungen, die Schäffer in seiner Steuervorlage zugegeben hat und die er jetzt beseitigen will, nur 18 860 DM und unter Ein-

beziehung der auch nach der neuen Steuervorlage verbleibenden Absatzmöglichkeiten im Durchschnitt kaum über 15 000 DM. Das ist die Wahrheit über die „konfiskatorische überbesteuerung der hohen Einkommen in Deutschland“. Ich weise nochmals darauf hin, daß dies Durchschnittszahlen sind. Für den Einzelfall ist zu sagen, daß so gut wie kein höheres Einkommen nach der Tabelle besteuert wird, denn der Normal-Steuerpflichtige ist nach den Worten eines Oberfinanzpräsidenten „nur noch in einigen Raritätsexemplaren bei den Festbesoldeten vorhanden“. In welchem Ausmaß aber für das einzelne Einkommen alle diese Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, das ist von Fall zu Fall sehr verschieden. Sicherlich gibt es viele höhere Einkommen, welche nicht die durchschnittliche Tarifiermäßigung von einem Drittel erreichen. Aber ebenso sicher gibt es andere, die eine um so höhere Ermäßigung herausklügeln. Schäffer selbst hat von dem klassischen Fall eines Importkaufmanns berichtet, der von einem Millionengewinn überhaupt keine Steuer bezahlt hat.

Es ist ferner unbestreitbare Tatsache, daß keines der Einkommensteuergesetze eines anderen Staates den höheren Einkommen eine solche Fülle von Ausweichmöglichkeiten bietet wie das deutsche. Auf dem Umweg über diese Ausweichmöglichkeiten genießen die höheren Einkommen in Deutschland trotz des scheinbar hohen Tarifs eine stärkere Schonung als irgendwo in der Welt. Wenn es nicht so wäre, hätte ja jener nachgewiesene und von der Regierung in ihrem „Bericht über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum Jahr 1952/53“ selbst zugegebene Substanzzuwachs von ca. 40 Milliarden seit der Währungsreform bis Ende 1950 am Vermögen einer kleinen Gruppe von Sachwertbesitzern nicht erfolgen können. Diese Unehrllichkeit und Unwahrhaftigkeit des Steuergesetzes muß zuerst korrigiert werden, bevor man der Steuerhinterziehung, die ja auch in der Hauptsache von den Beziehern großer Einkommen betrieben wird und die Milliardenbeträge ausmachen soll, zu Leibe rücken kann.

Der zweite Grund, mit welchem Schäffer die Senkung der Einkommensteuer zu rechtfertigen sucht, ist der Hinweis auf die Notwendigkeit der Kapitalbildung. Die moderne arbeitsteilige Wirtschaft beruht auf der Verwendung technischer Hilfsmittel, Maschinen usw. Zu ihrer Herstellung ist Kapital erforderlich, welches wiederum nur durch Sparen aufgebracht werden kann. Soweit ist an der Richtigkeit dieser Begründung nicht zu rütteln. Ich darf wohl für mich geltend machen, mehr und schärfer als irgendein anderer die Notwendigkeit des Sparens und der Kapitalbildung betont zu haben. Daß aber die von Schäffer geforderte Form der Kapitalbildung durch Steuerermäßigung falsch ist, haben inzwischen er und andere selbst einsehen müssen. Die fehlerhaften Auswirkungen dieser Form von Kapitalbildung sind:

1. Das auf diese Weise gebildete Kapital mußte immer im eigenen Betrieb investiert werden, wenn der Unternehmer die Steuerermäßigung erhalten wollte. Es konnte also dieses Kapital nicht dem Kapitalmarkt zugeführt werden.

2. Unternehmergewinn und damit Investitionskapital konnten sich aber nur in den Industriezweigen mit freien Preisen bilden. Hier allein waren folglich ins Gewicht fallende Investitionen möglich und damit Modernisierung und Ausweitung der Produktionskapazität. Wo keine freien Preise herrschten (zum Beispiel bei den Grundstoffindustrien), bildete sich kein nennenswerter Unternehmergewinn und damit kein ins Gewicht fallendes Investitionskapital. Daraus entstand die sattsam bekannte Verzerrung unserer Produktionskapazitäten.

3. Kapitalbildung und Investition sind vom einzelnen aus gesehen immer Vermögensbildung. Die Neukapitalbildung und damit die Vermögensbildung seit

der Währungsreform beträgt rund 40 Milliarden DM (nach Angaben der Regierung). Auf Grund dieser Schäfferschen Methode der Kapitalbildung hat sich dieser Zuwachs an Vermögenssubstanz ausschließlich im Besitz und als Eigentum einer kleinen Gruppe niedergeschlagen. Noch nie in der deutschen Geschichte war der Anteil der breiten Volksschichten an der sich bildenden Vermögenssubstanz so gering und die Zusammenballung der neu gebildeten Vermögenssubstanz in der Hand einer kleinen Gruppe, die nicht einmal 10 v. H. des Volkes ausmacht, so kraß wie seit 1945.

4. Trotz der geradezu einmaligen steuerlichen Begünstigung der Kapitalbildung über den Unternehmergewinn usw. war diese im vergangenen Jahr, bezogen auf das Einkommen des einzelnen, um 1,5 v. H. geringer als 1936, das heißt also, es wurde, in Prozent vom Einkommen gerechnet, im Jahr 1950 pro Kopf weniger investiert als 1936, und dies obwohl wir 1950 einen veralteten und weithin zerstörten Produktionsapparat hatten. Daß dieser Aufschwung trotzdem so enorm wurde, hat seinen Grund darin, daß durch komplementäre Investitionen relativ geringen Ausmaßes noch vorhandene Kapitalgüter wieder genutzt werden konnten.

5. Der Prozentsatz der minderwertigen Charaktere ist unter den Unternehmern wahrscheinlich nicht kleiner als sonst im Volk. Diese Leute haben die Chancen des Steuergesetzes benutzt, um nicht nur Investitionen, sondern einen *herausfordernden, anstößigen Luxus auf Rechnung des Finanzamtes zu betreiben*, einen Luxus, der für In- und Ausland aufreizend wirkt und unserem nationalen Ansehen schweren Schaden zugefügt hat.

6. Die Besatzungsmacht und das Ausland sehen leider nicht die Not jener 9,5 Millionen, die in Deutschland unter dem Existenzminimum dahinvegetieren, wohl aber den anstößigen Luxus der kleinen Schicht, und danach beurteilen sie uns und fordern von uns Opfer (Besatzungskosten).

Darüber hinaus ist aber nicht im geringsten einzusehen, daß man dieses Sparen und diese Kapitalbildung nur dadurch erreichen kann, daß man die hohen Einkommen steuerlich begünstigt. Darin besteht ja gerade der Kernvorgang des Kapitalismus und die Verproletarisierung der breiten Schichten, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe des Volkes, die kaum mehr als 5 v. H. ausmacht, sich im ausschließlichen Besitz der Sachwerte befindet und erhält, daß man dem kleinen Sparer aus dem Volk *praktisch* verwehrt, seine Ersparnisse in Sachwerten anzulegen und daß er darum von Zeit zu Zeit durch Inflation oder Währungsumstellung um sein bescheidenes, mühselig erspartes, in Geldwert angelegtes Vermögen gebracht wird, während die Sachwertbesitzer jeweils ihr Vermögen 1:1 in die neue Währung hinüberretteten und sich dann in zähem Ringen um einen echten Lastenausgleich drücken. Das deutsche Volk war bekannt ob seiner Sparsamkeit und ist durch seine Sparsamkeit groß geworden. Auch heute ist der Trieb zum Sparen noch mächtig. Man gebe den breiten Schichten des Volkes ein angemessenes Realeinkommen, damit sie überhaupt etwas sparen können und man gebe ihnen die Möglichkeit, ihre mühselig ersparten Märklein auch in sicheren Sachwerten anzulegen (nicht bloß in einem von Jahr zu Jahr entwerteten Sparguthaben), und in Kürze wird das Sparen anheben und damit die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Aufbau und die Vollbeschäftigung geschaffen werden. Weil man die bisherige kapitalistische Praxis der Kapitalbildung fortsetzen wollte, das heißt Kapitalbildung als Sachwert-Vermögensbildung einer kleinen Schicht, darum mußte Schäffer diese Form der Steuerpolitik betreiben, also die Kapitalbildung bei den höheren Einkommen begünstigen und die Steuerlast mehr auf die kleinen Einkommen verlagern.